

Elternbrief - Distanzlernen

Mühlenbeck, 17. Dezember 2020

Liebe Eltern,

vielen Dank für Ihre bisher geleistete Unterstützung.

In der Zeit vom 04.01. – 10.01.2021 findet kein Präsenzunterricht statt. Für diese Zeit erhalten die Kinder Aufgaben.

In der Schule findet während des Distanzlernens eine Notbetreuung statt. Diese kann von Kindern der 1. bis 4. Klassen gemäß „Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Dritte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –3. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. Dezember 2020, § 17 Absatz 6 und § 18 Absatz 4 in Anspruch genommen werden.

§ 17 Absatz 6

(6) Ab dem 4. Januar 2021 gilt für die Notbetreuung der ersten bis vierten Jahrgangsstufe während der Schulzeit in der Zuständigkeit der Grundschule § 18 Absatz 4 Satz 4

§ 18 Absatz 4(4)

Ab dem 4. Januar 2021 ist der Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) in erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen untersagt. Die Untersagung nach Satz 1 gilt für alle öffentlichen, gemeindlichen und freien Träger sowie für alle Formen der Hortbetreuung im Sinne des Kindertagesstättengesetzes. Hierzu zählen auch alle Angebote nach § 1 Absatz 4 des Kindertagesstättengesetzes, insbesondere Spielkreise und integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung. Für folgende Kinder der 1. bis 4. Schuljahrgangsstufe ist eine Hortbetreuung (Notbetreuung) zu gewährleisten:

- Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind
- Kinder, deren Personenberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Der Schule liegen momentan noch keine Antragsformulare vor.

Die Notbetreuung erfolgt nach dem Stundenplan. In der Zeit werden die Aufgaben bearbeitet, welche die anderen Schüler im Distanzunterricht zu Hause lösen. Dazu ist es nötig, dass die Unterrichtsmaterialien mitgebracht werden.

Für die Planung der Notbetreuung und des Distanzlernens bitte ich Sie den Klassenlehrern per E-Mail bis zum 30.12.2020 mitzuteilen, ob Sie beabsichtigen die Kinder ab 04.01.2021 in die Notbetreuung zu schicken. Genaueres erfahren Sie über die Eindämmungsverordnung, die voraussichtlich am 22.12.2020 vorliegen wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und gesunde Feiertage!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Körber', written over a faint blue grid background.

Rainer Körber
Schulleiter